

Bundesamt für Aussenwirtschaft

Dienst Freihandelsländer

BRD 890.0 - bah/sai

Bern, 3. Mai 1993

Deutsch-Schweizerischer Regierungsausschuss für Wirtschaftsfragen

vom 20./21. April 1993 in Görlitz

1 Einleitung

Das diesjährige Treffen des Deutsch-Schweizerischen Regierungsausschusses für Wirtschaftsfragen wurde auf Einladung der deutschen Seite in diesem Jahr in **Görlitz, im Bundesland Sachsen**, abgehalten (Delegationslisten sowie Tagesordnung in der Beilage). Der langjährige deutsche Delegationsleiter, Ministerialdirigent R. Morawitz, wurde aus Krankheitsgründen dieses Jahr durch seinen Stellvertreter, Ministerialrat A. Streit, vertreten. Einmal mehr hat diese Tagung, wie auch das am Tag zuvor in Dresden abgehaltene Treffen der Arbeitsgruppe für aussertarifäre Handelshemmnisse, gezeigt, **wie wichtig es ist, mit unserem grössten Handelspartner spezifische, die Schweiz interessierende Fragen eingehend zu besprechen.**

2 Wirtschaftslage

Zur **internationalen Wirtschaftslage** wurde von deutscher Seite auf die **rückläufige Konjunktur** hingewiesen mit ihren Auswirkungen auch auf die Industriestaaten. Da heute Wachstumsimpulse vorwiegend aus den USA sowie den ostasiatischen Industrieländern erwartet werden, kommt einem Abschluss der Uruguay-Runde eine erhöhte Bedeutung für eine weltweite Konjunkturerholung zu. Für Westeuropa wird dieses Jahr mit einem schwachen Wirtschaftswachstum von noch 1% gerechnet. Ein Rückgang der Inflation wird erwartet (nicht aber für Deutschland), wobei die steigenden Haushaltsdefizite sowie die erhöhte Arbeitslosigkeit zu besonderer Sorge Anlass geben.

Zur **Wirtschaftslage in Deutschland** wird von deutscher Seite einleitend vermerkt, dass nach 10 guten Jahren (die letzten insbesondere durch die Wiedervereinigung begünstigt), **der im letzten Jahr eingetretene Einbruch etwas unerwartet gekommen sei.** Auch wurde dabei auf die Schwierigkeit einzelner Wirtschaftskreise in Deutschland verwiesen, mit dieser neuen Situation zurechtzukommen.

Die Wirtschaftslage in den alten Bundesländern verschlechtert sich zusehends. Die Arbeitslosigkeit ist im Steigen, dies auch infolge anhaltender Nachwanderung aus Ostdeutschland. Die DM-Aufwertung, die schlechte Ertragssituation der Unternehmen, die Unsicherheit über den Ausgang der GATT-Runde wie auch über die noch kommenden Lasten durch die Wiedervereinigung bestimmen den momentanen Wirtschaftsverlauf. Das



prognostizierte Wachstum der Verbraucherpreise von 3,5% für dieses Jahr dürfte überschritten werden.

In den **neuen Bundesländern (NBL)** sieht das Bundeswirtschaftsministerium (BMW) den **Wirtschaftsaufschwung langsam in Gang** kommen, dies insbesondere in den beiden Sektoren Baugewerbe und Dienstleistungen. Bei zweistelligen Wachstumsraten bei den Investitionen - die öffentlichen Investitionen dürften allerdings gegenüber den privaten noch stark überwiegen - wird für 1993 mit einer realen Erhöhung des BIP von 5 bis 7% gerechnet. **Man hofft, dass der Beschäftigungsrückgang dieses Jahr zum Stillstand kommen wird.** Aufgrund der schrittweisen Anpassung an westdeutsche Verhältnisse wird weiterhin mit einem über dem Niveau der alten Bundesländer liegenden Wachstum der Verbraucherpreise gerechnet.

Der in seinen Grundzügen verabschiedete **Solidarpakt** wird vom BMW als absolut notwendig angesehen, um die **Finanzierung der Wiedervereinigung abzusichern**. Als wichtige Eckpunkte dieses Übereinkommens werden genannt die **erhöhte Ausstattung der NBL mit Finanzmitteln** durch die Erhöhung deren Mehrwertsteueranteils (Finanztransfers von 55 Mia. DM im Jahr 1995), die **Wiedereinführung des Solidarzuschlags** (aus konjunktureller Rücksicht erst ab 1995), die **Wohnbauförderung** (rund 60-80 Mia. DM), die **Absatzförderung für Produkte aus den NBL** (zwischen der Treuhandanstalt und der Handelskammer Deutschland-Schweiz sind auch in der Schweiz Veranstaltungen geplant) sowie **arbeitsmarktpolitische Massnahmen** (Mittel: 2 Mia. DM). Die Bundesregierung werde mit dieser Belastung kaum mehr alleine fertig. Somit sei der Solidarpakt auch als **neue feste Struktur der Staatsfinanzen zwischen Bund und Ländern** zu sehen. Diese Komponente sei im Einigungsvertrag nicht geregelt worden.

Aufgrund der Anwesenheit eines Vertreters der **Treuhandanstalt (THA)** in der deutschen Delegation konnte ein ziemlich umfangreiches Bild der neuesten Entwicklung in der THA gewonnen werden. **Momentan sind noch 2'570 Firmen in THA-Besitz mit 450'000 Beschäftigten.** Diese Firmenzahl beinhaltet auch Unternehmen, bei denen der schon gefällte Liquidationsentscheid noch nicht endgültig vollzogen ist sowie sogenannte "Abwicklungsfirmen" (gegründet zur Stilllegung eigener oder betriebsfremder Unternehmen oder Unternehmensteilen), so dass noch **rund 1'300 Firmen zum effektiven Verkauf** anstehen. Davon beschäftigen 750 Firmen maximal höchstens je 150 Arbeitnehmer. Für diese Firmen wird ein schneller Verkauf durch ein standartisiertes Verfahren angestrebt. Der Verkaufserlös der THA aus den bis anhin getätigten Veräusserungen wird auf 41,8 Mia. DM beziffert. Fehlende Mittel zur Ausführung des von der Bundesregierung erteilten Auftrags zur Restrukturierung der ostdeutschen Wirtschaft werden auf dem Kapitalmarkt durch Bürgschaften und Kredite beschafft. **Die THA beabsichtigt, ihre Aufgabe bis Mitte des nächsten Jahres zu beenden.** Für die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht veräusserten Unternehmen werden dann Individuallösungen zu suchen sein. Die Gesamtbelastung der THA dürfte sich bis dann auf 250-290 Mia. DM belaufen. Danach gelte es, durch eine Nachfolgeorganisation das weitere Vertragsmanagement der ca. 95'000 mit der THA abgeschlossenen Verträge zu prüfen und zu sichern.

Momentan werden etwa 350 - 400 Unternehmen pro Monat durch die THA privatisiert. Diese Zahl dürfte in Zukunft zurückgehen, da sich mehr und mehr auch die unverkäuflichen Bereiche herauschälen. In diesem Zusammenhang hat die Bundesregierung auch das Prinzip des **"Erhalts von industriellen Kernen"** geschaffen. Über die Definition dieser industriellen Kerne gehen die Meinungen der THA und der betroffenen fünf NBL auseinander. Während die **Bundesländer industrielle Kerne nach regionalpolitischen**

Aspekten (insbesondere der Beschäftigungslage) definieren, hält die THA am Grundsatz der Sanierungsfähigkeit fest. Die THA ist der Ansicht, dass noch für rund 450 - 500 Unternehmen diese Sanierungsfähigkeit zu prüfen sei. Für die THA sollen nur diejenigen Kerne erhalten werden, welche, nach Herausnahme unrentabler Betriebsteile aus einem Grossunternehmen, eine Chance für ein Weiterbestehen haben. Zu diesem Zweck sucht die THA in Briefwechseln mit den betroffenen Bundesländern eine Liste dieser industriellen Kerne festzulegen. Am **Beispiel des Bundeslandes Sachsen** wurde diese Art der Vereinbarung näher erläutert. Danach legt das Bundesland in einem ersten Schritt eine Liste der aus seiner Sicht erhaltenswerten Unternehmen fest. Die THA prüft diese danach auf ihre Sanierungsfähigkeit. Für Unternehmen, bei denen die THA eine Sanierung für möglich hält, setzt die THA ihre Bemühungen fort, wobei diese Bemühungen neu durch Regionalfördermittel der Länder ergänzt werden (diese Fördermittel wurden bis anhin nicht für THA-Unternehmen verwendet). Sachsen hat nach dieser Vereinbarung 155 Unternehmen der THA gemeldet. Die THA stellte darauf fest, dass davon 60 Unternehmen schon privatisiert waren. Bei 30 Firmen einigte man sich auf eine Liquidation und für 55 Unternehmen konnte eine Verständigung über weitere Sanierungsmassnahmen erzielt werden. Über die restlichen Firmen wurde keine Einigung erzielt (Fälle, bei denen ein privates, vom Bundesland eingesetztes, Beratungsunternehmen die Weiterführung der Firma rät, die THA aber anderer Meinung ist). Der THA-Vertreter liess es nicht ausser acht, auf die **noch offene Frage der EG-Konformität dieser Sanierungsmassnahmen** hinzuweisen. So wird jede Vereinbarung nur unter Vorbehalt der Zusage durch die EG abgeschlossen.

Neben den kommerziellen Unternehmen hat sich die THA auch um die Veräusserung eines umfangreichen **Liegenschaftsbesitzes** sowie **land- und forstwirtschaftlicher Flächen** zu kümmern. Von den insgesamt 35'000 Liegenschaften sind bis heute 14'500 verkauft worden. Schwieriger ist die Situation bei den land- und forstwirtschaftlichen Flächen. Hier ist heute scheinbar ein Verkauf an Westdeutsche oder Ausländer nicht möglich, da sich die NBL für den exklusiven Verkauf an die Bürger der ehemaligen DDR einsetzen. Dabei handelt es sich in grossem Masse um die aus den ehemaligen Landwirtschaftsbetrieben gegründeten Nachfolgesellschaften, welche, so die THA, noch immer mit alten Kadern und Seilschaften durchsetzt sind.

Nach Ansicht der THA sollten die neuesten rechtlichen Novellierungen die **Restitutionsfrage** lösen, insbesondere falls Neuinvestitionen vorgesehen werden. Probleme gebe es allenfalls noch bei der Verwaltung (z.B. Grundbucheintrag).

Zur **Geldpolitik** wies der Vertreter der **Bundesbank** auf den nur anscheinend vergrösserten Spielraum für Zinssenkungen hin. **Oberstes Ziel sei nach wie vor die Erhaltung der Glaubwürdigkeit der Geldpolitik der Bundesbank.** Obwohl das momentane Geldmengenwachstum als positiv bezeichnet werden könne, sei die Preisentwicklung heute zu hoch. Als erfreulich bewertete er das niedrige Niveau der langfristigen Zinsen von heute 6,5%. (Entgegen dieser eher zurückhaltenden Bewertung senkte die Bundesbank am 22. April 1993 die Leitzinssätze.) Erstmals seit 1986 verzeichnete die Bundesbank ab Herbst des vergangenen Jahres deutliche Zuflüsse von Geldern im langfristigen Kapitalbereich. Diese werden einerseits auf die Turbulenzen im EWS zurückgeführt, andererseits auf die Einführung der neuen Zinsabschlagssteuer, welche zwar in einem ersten Schritt erhebliche Abflüsse von Geldern (insbesondere nach Luxemburg) bewirkte, diese wurden aber sofort wieder zur Kapitalanlage zurück nach Deutschland "rezykliert" (Abflüsse von 114 Mia. DM standen dabei Zuflüsse von 159 Mia. DM gegenüber).

An den schweizerischen Ausführungen zur Konjunkturlage in der Schweiz zeigte sich die deutsche Seite insbesondere am Revitalisierungsprogramm interessiert.

3 Europäische Integration

3.1 Entwicklung in der EG

Zur Realisierung des Binnenmarktes am 1. Januar 1993 werden vom BMWi keine grösseren Probleme angeführt. Die schweizerische Frage nach der Anwendung des Cassis-de-Dijon-Prinzips im Binnenmarkt (einschliesslich allfälliger Kritik dazu aus Konsumentenkreisen) wird mit einem Verweis auf Artikel 30 des EWG-Vertrages beantwortet, welcher Einfuhrbeschränkungen grundsätzlich verbietet. Während man im BMWi eher zu einer strikten, "binnenmarktorientierten" Interpretation neige, würden die einzelnen Fachressorts (insbesondere das Gesundheitsministerium) vermehrt einer weiten Auslegung zum Schutz des ordre public zuneigen.

Nach Einschätzung des AA wird das **dänische Maastricht-Referendum positiv verlaufen**. Man ist mit dem dänischen Aussenminister einig, dass ein wichtiger Faktor dazu ist, dass das zweite Referendum unter Führung eines sozialdemokratischen Regierungspräsidenten abgehalten wird. **Von einem positiven Referendumsausgang in Dänemark wird ein Stimmungsumschwung in allen skandinavischen Ländern erwartet, wie auch eine positive Beeinflussung der britischen Maastrichtdebatte und des Erweiterungsprozesses.** Für den Fall eines **negativen Ausgangs ist Deutschland gewillt, auch mit einer reduzierten Gruppe von Mitgliedstaaten den Integrationsprozess zu vertiefen.** An der für 1996 vorgesehenen **Revisionskonferenz** soll ein Überdenken der institutionellen Strukturen der EG stattfinden, wobei insbesondere die Fragen nach der Zahl der Kommissionsmitglieder, der Stimmenzahl pro Mitgliedstaat und der Weiterentwicklung zu einem Zweikammersystem behandelt werden müssen. Momentan finde die Diskussion darüber noch auf informeller Basis zwischen den Mitgliedstaaten statt, der nationale Meinungsfindungsprozess zu diesen Themen habe erst begonnen. Als wichtig wird auch herausgestrichen, **dass bis 1996 die Herausnahme der Sozialpolitik korrigiert werden soll.**

Als aus deutscher Sicht wichtige Punkte für den kommenden **Europäischen Rat** werden die Frage nach dem **Sitz der europäischen Zentralbank** genannt (man ist zuversichtlich, dass dies Frankfurt sein wird) sowie eine **Steuerharmonisierung** (Kapitalzinsen einerseits, um weitere Geldabflüsse nach Luxemburg zu vermeiden und Strassenverkehrssätze andererseits). Man glaubt, dass Einigungen nur in Form von Paketlösungen erreicht werden können. In Bezug auf das **EWS** ist man der Ansicht, dass die bestehenden Regeln ausreichen, dass eher deren Anwendung verbessert werden müsse.

Des weiteren werden den für nächstes Jahr vorgesehenen **Europawahlen** Bedeutung zugemessen, nicht zuletzt durch die erhöhte Sitzzahl. Man zeigt sich ein wenig besorgt über die dazu noch notwendige Anpassung der nationalen Wahlgesetze.

3.2 EG-Erweiterung

Die deutsche Seite liess keinen Zweifel aufkommen, dass man zwar einen raschen Beitritt der vier EFTA-Länder befürworte, dass aber dafür diese Länder den vollen acquis ohne Ausnahmen und unter Einschluss des Maastrichter Vertrages zu übernehmen hätten. Entweder komme man zu einer raschen Einigung oder der Beitritt sei nicht mehr bis 1995

möglich. EG-intern sind nach Ansicht des AA neben Deutschland auch Dänemark, Grossbritannien und die Niederlande für einen raschen Beitritt. Belgien und Frankreich hätten gemischte Gefühle. Die Südstaaten zögerten und befürchteten, dass sie auch nach den ihnen am Edinburgergipfel gegebenen Zusicherungen infolge der immer wichtiger werdenden Ostproblematik auf Geldflüsse verzichten müssten. Auf den schweizerischen Hinweis, dass die nordischen Länder als Nettozahler doch willkommen wären, wurde deutscherseits auf die erwähnte politische Gewichtung durch die Südländer verwiesen.

Die deutsche Seite nimmt nicht an, dass mit den drei Mittelmeerländern Türkei, Zypern und Malta in naher Zukunft Beitrittsverhandlungen eröffnet werden, zu unterschiedlich seien dazu bis heute die Meinungen innerhalb der EG. Allenfalls könne man sich Verhandlungen mit Malta vorstellen, doch wird auch auf den Beschluss des Lissabonner Gipfels verwiesen, wonach nur noch die Erweiterung um die EFTA-Staaten im bestehenden institutionellen Rahmen beabsichtigt wird.

Trotz Drängen der drei osteuropäischen Kandidaten Polen, Tschechische Republik und Ungarn sei keine rasche Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zu erwarten, wie auch kein Festlegen eines Zeitrahmens. Zu unterschiedlich seien dazu die Meinungen innerhalb der EG. Deutschland befürworte einen Beitritt dieser Länder doch sei dies auch eine Frage der Zeit.

3.3 EWR

Man ist im BMWi zuversichtlich, **dass die deutsche Ratifikation auf den 1. Juli erfolgen wird.** Die Behandlung durch den Bundesrat ist für Mitte Juni vorgesehen.

Die deutsche Seite zeigte sich interessiert am Stand der Gespräche zwischen der Schweiz und Liechtenstein über die liechtensteinische EWR-Teilnahme. Schweizerischerseits wurde ein kurzer Überblick über den Stand der Expertengespräche gegeben, was die deutsche Seite zu befriedigen schien.

3.4 Verhältnis EG-Schweiz

Zu diesem Punkt unterstrich die deutsche Seite einleitend, die **politische Tragweite des bilateralen Problems zwischen der Schweiz und Deutschland im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens.** Der innenpolitische Druck sei so gross, dass es nicht mehr möglich sei, sich für die Schweiz in Brüssel einzusetzen und gleichzeitig den südbadischen Baukreisen zu erklären, dass man gegenüber der Schweiz nichts erreiche (vgl. dazu auch Punkt 6.4).

Schweizerischerseits wurde die Gelegenheit benutzt, der deutschen Seite die Bereiche aufzuzeichnen, in welchen eine bilaterale Zusammenarbeit mit der EG gesucht werde. Des weiteren wurde der Sorge Ausdruck verliehen über die unbestimmte Haltung der EG zu diesen schweizerischen Anliegen, diese werde in der Schweiz als Strafe für die EWR-Ablehnung empfunden.

Obwohl die deutsche Seite einiges Verständnis für dieses Empfinden zeigte, wies sie darauf hin, **dass eine Deblockierung nur möglich sei durch das Einlenken der einzelnen Mitgliedstaaten.** Das Inkrafttreten des EWR dürfte eine gewisse Entspannung bewirken. Dazu kommt, dass man - insbesondere im AA, anscheinend aufgrund des Besuches von Aussenminister Kinkel bei Bundesrat Felber von Mitte Februar dieses Jahres - **auf**

deutscher Seite von der Schweiz verstanden zu haben glaubt, dass die Schweiz durch den Verzicht auf den EWR auch keinen kurzfristigen Ersatz dazu wünscht, weil dies für die Schweiz innenpolitisch zu problematisch sei. Die schweizerische Delegation widersprach dieser Ansicht und betont die Ernsthaftigkeit der schweizerischen Begehren um Eröffnung bilateraler Verhandlungen mit der EG.

4 Ost-West-Beziehungen

Die bilaterale Zusammenarbeit der Bundesrepublik mit den Staaten Mittel- und Osteuropas wird fortgesetzt. Dazu sind seit 1989 mehrere Partnerschaftsverträge abgeschlossen worden. Heute verfügen praktisch alle Bundesressorts über Geldmittel für die Ost-Kooperation. Im Bundesbudget sind dafür 450 Mio. DM, verteilt auf 12 Ressorts, für Beratungshilfe ausgewiesen (einschl. für GUS). Dazu kämen noch die Gelder für den russischen Truppenabzug. Bei der Hermes-Exportrisikogarantie können keine weiteren Ausnahmen zu den geltenden Regelungen mehr gemacht werden. Die bisherigen Erleichterungen hätten sich als sehr aufwendig erwiesen.

Auch die deutsche Seite begrüsst den Ausbau des multilateralen Ansatzes bei der Osthilfe. EG-Assoziationsabkommen mit Beitrittsperspektive stehen mit Polen und Ungarn vor der Ratifikation. Mit Bulgarien und Rumänien steht man vor der Unterzeichnung. Das Mandat für die Neuverhandlungen mit der Tschechischen Republik und der Slowakei ist vom EG-Rat verabschiedet und man ist zuversichtlich für einen einvernehmlichen Abschluss. Handels- und Kooperationsabkommen mit Assoziationsperspektive sind mit den baltischen Staaten (wobei Deutschland für Assoziationsabkommen ist), Albanien und Slowenien geplant. Für letzteres hofft man, ein Modell für die anderen Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens zu schaffen (Deutschland würde Verhandlungen mit Kroatien schon heute befürworten). Mit Russland soll ein Handels- und Kooperationsabkommen mit Freihandelszonenperspektive (diese war im bisherigen Mandat nicht enthalten) erarbeitet werden. Deutschland steht diesem positiv gegenüber. Im Hinblick auf den Gipfel in Kopenhagen berichtete der AA-Vertreter über die kürzliche Gründung einer hochrangigen EG-Arbeitsgruppe, welche Beschlüsse und Massnahmen zugunsten Mittel- und Osteuropas erarbeiten soll. Man beabsichtige, die Liberalisierung über das in den Assoziationsabkommen vorgesehene Mass hinaus zu beschleunigen, ohne indessen soweit zu gehen, wie es die Visegrad-Staaten wünschten.

Zur Verschuldungsproblematik wird darauf hingewiesen, dass die im Rahmen der G-7 vorgesehenen Konsolidierungsmassnahmen für die Nachfolgestaaten der UdSSR Deutschland mit 8 Mia. DM betreffen.

Das BMWi wies abschliessend auf den steigenden Druck der deutschen Industrie nach Schutzmassnahmen gegen Einfuhren aus der Tschechischen Republik und der Slowakei. Ein wichtiger Grund dazu sei nicht zuletzt das Nachgeben Österreichs auf entsprechende Industriebegehren (Stahl, Zement, Düngemittel, Holz und Holzzeugnisse). Deutschland setzt sich für Gespräche mit den beiden Staaten ein um eine gewisse Abschwächung des Importdruckes zu erwirken ohne die in den Abkommen vorgesehene Schutzklausel anrufen zu müssen. Es wurden auch schon direkte Gespräche mit den beiden Ländern gehalten mit dem Ziel, mit einem Hinweis auf die Vorteile eines gesicherten Marktes in Westeuropa Selbstbeschränkungen zu erwirken, ohne dabei aber die deutschen Exporte zu beeinträchtigen. Deutschland scheint innerhalb der EG am meisten von dieser Problematik betroffen zu sein. Grossbritannien wehrt sich gegen Beschränkungen und die Niederlande seien

zurückhaltend. Frankreich und die Südländer würden Schutzmassnahmen, ohne direkt betroffen zu sein, akzeptieren. Es konnte der deutschen Seite mitgeteilt werden, dass in der Schweiz die Industrie bis heute keine Schutzbegehren gestellt hat.

5 GATT

Die Verlängerung des **Fast-Track-Mandates in den USA dürfte nach Ansicht des AA nur zu Stande kommen bei gleichzeitiger Möglichkeit der Anwendung des "Super 301-Artikels"**. Aus den deutsch-französischen Kontakten glaubt man zu ersehen, dass **Frankreich das Blair House Agreement EG-USA mit wenigen Nachbesserungen zu akzeptieren bereit ist wie auch allenfalls die Ölsaatenregelung**. Deutschland hofft auf einen GATT-Durchbruch bis zum Gipfel in Tokyo und dass bis zu diesem Zeitpunkt die Konturen eines Gesamtpaketes sichtbar werden.

6 Bilaterale Fragen

6.1 Entwicklung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen

Nach den Ausführungen der Handelskammer Deutschland-Schweiz **findet momentan eine Konsolidierung des Handels zwischen Deutschland und der Schweiz auf hohem Niveau statt**. Dieser ist gekennzeichnet durch einen **Rückgang des langjährigen schweizerischen Handelsbilanzdefizites**. Da man davon ausgehen könne, dass die für die Schweiz traditionell positive Dienstleistungsbilanz sich im letzten Jahr weiter verbessert habe, könne mit einem erneuten Rückgang des Leistungsbilanzdefizits der Schweiz gerechnet werden. Die Zahlen für das erste Halbjahr 1992 (+ 0,3 Mia. DM zugunsten der Schweiz) deuten sogar auf ein mögliches Umkippen des Leistungsbilanzdefizits hin, doch sei es noch zu früh, daraus einen neuen Trend abzuleiten.

6.2 Schweizerische Investitionen in den NBL

Die Schweiz ist nach Angaben der THA weiterhin der, gemessen an der Anzahl der Investitionen, **wichtigste Investor in den NBL**. Ende Februar 1993 belief sich die Zahl der Übernahmen auf 90 Firmen, wobei v.a. mittelständische Unternehmen aktiv sind. Die Anzahl aller schweizerischen Investitionen (einschliesslich Gründungen auf der grünen Wiese sowie Übernahmen durch westdeutsche Tochterunternehmen schweizerischer Firmen) wird auf **250** geschätzt. **Mit rund einem Drittel aller Investitionen entwickelt sich Sachsen zum regionalen Schwerpunktland für schweizerische Investitionen**. Thüringen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern folgen danach in absteigender Reihenfolge.

Der THA-Vertreter zeigte sich enttäuscht, dass neben ABB, Holderbank und Sulzer keine weiteren Schweizer Grossunternehmen mit investiven Engagements in den NBL auftreten. Er habe diesbezüglich auch schon den THA-Beauftragten für die Schweiz, F. Leutwiler, angesprochen.

Wegen der schlechten konjunkturellen Lage haben heute Investoren mehr und mehr Mühe, die vertraglichen Vereinbarungen mit der THA einzuhalten. Die THA vertritt diesbezüglich eine harte Haltung und die Auffassung, dass einmal privatisierte Unternehmen nicht mehr von der THA zurückzunehmen sind. Momentan seien etwa 1'000 solcher Fälle hängig, wobei einer, die Übernahme der Märkischen Faser durch die zugerische **Alcor**, auch dazu

gehöre. Es wurde aber weder seitens der THA noch des BMWi oder des AA der Wunsch geäußert, dass die Schweiz in diesem Falle aktiv werde.

Abschliessend wurde der schon mehrmals geäußerte Wunsch nach Schweizer Managern wiederholt, welche sich für eine Aufgabe in den NBL zur Verfügung stellen würden.

6.3 Bericht der Arbeitsgruppe für nichttarifäre Handelshemmnisse

Zur Tagung der Arbeitsgruppe, welche Tags zuvor in Dresden stattgefunden hatte, wird die Handelskammer Deutschland-Schweiz einen separaten Bericht erstellen. **An der Tagung wurden drei neue sowie 11 hängige Fälle erörtert.** Von den 11 hängigen Fällen wurden zwei an den Regierungsausschuss verwiesen (vgl. Punkte 6.4 und 6.6 dieses Berichts), drei Fälle konnten abgeschlossen werden, drei Fälle werden weiterverfolgt durch die Arbeitsgruppe, bei zwei Fällen steht eine Verbesserung in Aussicht und ein Fall wurde durch interne schweizerische Liberalisierung gelöst.

Mit dem Hinweis auf die nützliche Arbeit und deren vorbildliche Führung durch die Handelskammer Deutschland-Schweiz **wurde der Auftrag an die Arbeitsgruppe um ein weiteres Jahr verlängert.**

6.4 Gleichbehandlung bei öffentlichen Aufträgen

Die deutsche Seite machte Fortschritte bei der Lösung dieses Problems zur Vorbedingung, um sich für schweizerische Anliegen irgendwelcher Art in Brüssel weiter einzusetzen (vgl. Punkt 3.4). Der innenpolitischen Druck aus den betroffenen, süddeutschen Kreisen sei enorm. Nicht nur Wirtschaftsminister Rexrodt sei an einer raschen Lösung interessiert, sondern auch Aussenminister Kinkel, der dieses Thema bekanntlich anlässlich seines Besuches bei Bundesrat Felber aufgenommen hatte. (Kinkel hat den Wahlkreis für seine nun geplante Bundestagswahl in Baden-Württemberg und muss die Klagen des süddeutschen Baugewerbes besonders ernst nehmen.)

Die deutsche Seite bedankte sich noch einmal für das Treffen vom 29. März 1993 in Stein am Rhein. Insbesondere wurde hervorgehoben, wie nützlich die Teilnahme der sieben Kantone gewesen war. Gleichzeitig wurde aber betont, dass man nun auf konkrete Ergebnisse sowohl in Bezug auf die kantonalen Submissionsordnungen wie auch die 8-Tage-Regel warte. Bezüglich ersterem wurde auf den Brief von Ministerpräsident Teufel an die Grenzkantone, vom 30. März 1993, verwiesen und die Schweizer Seite gebeten, sich bei den angeschriebenen Kantonen nach der noch ausstehenden Antwort darauf zu erkundigen.

Bezüglich der 8-Tage-Regel wurde das BMWi auf die ihr bis anhin noch nicht bekannte neue Regelung der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg aufmerksam gemacht, welche nach schweizerischer Interpretation noch restriktiver ist, als die Schweizer Regelung. Auch wurde schweizerischerseits darauf hingewiesen, dass eine allfällige Änderung der 8-Tage-Regel **kaum gegenüber Deutschland alleine gewährt werden könne.** Momentan würden sowohl Italien als auch Frankreich (und eben auch Deutschland) von schweizerischen Unternehmen Arbeitsbewilligungen ab dem ersten Tag verlangen. Man sei schweizerischerseits bereit, eine Lösung mit diesen drei Ländern oder mit der EG zu suchen. Dazu führte der Vertreter des AA aus, dass eine Lösung via EG nicht möglich sei, da sich Frankreich weigere, die im EWR vorgesehene Lösung gegenüber der Schweiz in Kraft zu setzen. Zudem würde eine solche Lösung zu viel Zeit in Anspruch nehmen.

Deutschland wird die Problematik auf die **Traktandenliste des kommenden Dreiertreffens** der Wirtschaftsminister Deutschlands, Österreichs und der Schweiz setzen (im Rahmen der bilateralen Gespräche Deutschland-Schweiz). Das BMWi regt an, für das Dreiertreffen eine gemeinsame Erklärung der beiden Wirtschaftsminister vorzubereiten. Man vereinbart, diesbezüglich die Antworten der Kantone auf den Brief von Ministerpräsident Teufel abzuwarten.

6.5 Zusatzprotokoll zum erloschene Handelsabkommen Deutschland-Schweiz

Das BMWi wies erneut darauf hin, dass dies noch die letzte bilaterale Vereinbarung mit einem EFTA-Land sei und man diese auf Druck der EG aufheben möchte. So soll die EG-Kommission nicht mehr bereit sein, den EG-Rat um eine weitere Verlängerung des Zusatzprotokolls zu ersuchen. Man stellt sich auf deutscher Seite auf den Standpunkt, dass das Protokoll schon bei seinem Abschluss 1977 gegen EG-Recht verstossen habe, kann aber nicht beantworten, wieso das Zusatzprotokoll erst seit wenigen Jahren bei der EG notifiziert wird. **Die Frage, ob der Inhalt des Zusatzprotokolls in den Kompetenzbereich der EG fällt** (da für Notsituationen geschaffen, im Gegensatz zu den Bestimmungen des FHA), **konnte nicht abschliessend geklärt werden. Deutschland wird diese Frage mit der EG aufnehmen sowie auch abklären, ob EG-seits ein Interesse besteht an einer Überführung der Bestimmungen des Zusatzprotokolls in eine bilaterale Vereinbarung Schweiz-EG.**

6.6 Swiss Caps

Die deutsche Seite versprach, sich bei der EG-Kommission nach den Gründen zu erkundigen, wieso die von der DG XXI vorgeschlagene technische Lösung von Seiten der DG I und III aus politischen Gründen abgelehnt wird. Die Schweiz hat zu diesem Zweck dem BMWi im Nachgang zum Treffen ein non-paper übergeben, welches auf den Sachverhalt eingeht (vgl. Beilage).

6.7 Ausfuhr von Raclette-Käse aus Deutschland nach der Schweiz

Die deutsche Seite erkundigte sich nach den schweizerischen Bedingungen für die Einfuhr von deutschem (bekanntlich viereckigem) Raclette-Käse in die Schweiz. Auch wird nach dem heutigen Einfuhrverfahren gefragt, insbesondere, nach welchen Kriterien Einfuhrbewilligungen erteilt werden. Die deutsche Seite übergibt dazu eine Definition für deutschen Raclette-Käse und bittet die Schweiz abzuklären, ob nach heutiger Regelung die Einfuhr dieser Käse möglich ist.

Von Schweizer Seite wurde die Gelegenheit benützt, darauf hinzuweisen, dass der EG im Rahmen der EWR-Verhandlungen eine Definition für Raclette-Käse übergeben worden war, welche deutschen Raclette-Käse einschliessen würde. Von der EG habe man aber bis heute keine Antwort darauf erhalten. Da die Schweiz bereit sei, im Rahmen einer bilateralen Vereinbarung mit der EG den bilateralen **EWR-Agrarbriefwechsels** in Kraft zu setzen, wäre damit eine einvernehmliche Lösung des deutschen Anliegens gegeben.

7 Verschiedenes

Schweizerischerseits wurden keine Vorbehalte zum Programmwurf für das Dreiertreffen vom 25./26. Juni 1993 gemacht. Das BMWi wies darauf hin, dass wohl angesichts

des Problems der öffentlichen Bauaufträge und der Arbeitsbewilligungen die üblichen dreissig Minuten für das bilaterale Gespräch nicht ausreichen werden.

H. Bachmann

**Deutsch-Schweizerischer Regierungsausschuss für Wirtschaftsfragen
Görlitz, 20./21. April 1993**

Deutsche Delegation

Vertreter der Bundesregierung

Dr. Arnold Streit	Ministerialrat Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) Delegationsleiter
Joachim von Arnim	Vortragender Legationsrat Auswärtiges Amt
Dr. Werner Lache	Ministerialrat Bundesministerium für Landwirtschaft
Jan Friedrich	Deutsche Botschaft, Bern
Alois Müller	Bundesbankoberrat Deutsche Bundesbank, Frankfurt a.M.
Ursula Grund	Aussenstelle Berlin des BMWi
Johannes Fay	BMWi

Treuhandanstalt

Dr. Wolfgang Vehse	Direktor der Treuhandanstalt Berlin (Bund, internationale Beziehungen)
--------------------	---

Handelskammer

Martin Theurer	Direktor der Handelskammer Deutschland-Schweiz
Hans Bart	Beauftragter für nichttarifäre Handelshemmnisse der Handelskammer Deutschland-Schweiz

Deutsch-Schweizerischer Regierungsausschuss für Wirtschaftsfragen
Görlitz, 20./21. April 1993

Schweizerische Delegation

Botschafter Dr. Silvio Arioli	Delegationsleiter Delegierter des Bundesrates für Handelsverträge Bundesamt für Aussenwirtschaft (BAWI)
Nicolas Nagy	Abteilungschef Dienst Freihandelsländer BAWI
Paul Fivat	Botschaftsrat Schweizerische Botschaft, Bonn
Henri Flückiger	Generalkonsul Schweizerisches Generalkonsulat, Dresden
Hansruedi Bachmann	Dienst Freihandelsländer BAWI
Gregor Kündig	Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins, Zürich

**Deutsch-Schweizerischer Regierungsausschuss für Wirtschaftsfragen
Görlitz, 20./21. April 1993**

Tagesordnung

1. Wirtschaftslage und -politik

- 1.1. International
- 1.2. In Deutschland
- 1.3. In der Schweiz

2. Europäische Integration

- 2.1. Entwicklung in der EG
 - Binnenmarkt
- 2.2. Erweiterung der EG
- 2.3. Verhältnis EG-Schweiz

3. Ost-West-Beziehungen

- 3.1. Entwicklung in Mittel- und Osteuropa, Hilfsprogramme und Zusammenarbeit
- 3.2. Beziehungen zu EG- und EFTA-Staaten

4. GATT-Runde

5. Bilaterale Fragen

- 5.1. Entwicklung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen
- 5.2. CH-Investitionen in den neuen Bundesländern
- 5.3. Bericht der Arbeitsgruppe für nichttarifäre Handelshemmnisse
- 5.4. Gleichbehandlung bei öffentlichen Aufträgen in der Schweiz
- 5.5. Zusatzprotokoll zum erloschenen Handelsabkommen Deutschland-Schweiz
- 5.6. Swiss-Caps (Tarifizierung)
- 5.7. Ausfuhr von Raclette-Käse aus Deutschland nach der Schweiz

6. Verschiedenes

- 6.1. Dreiertreffen der Wirtschaftsminister Deutschland/Österreich/Schweiz in Berlin am 25./26. Juni 1993

Zollbehandlung und Einfuhrbelastung für Phytopharmaka

Die deutschen Zollbehörden haben in den letzten Jahren eine Einreihung von Phytopharmaka in die Tarifnummern für Arzneimittel immer wieder verweigert und sie als Ergänzungsnahrungsmittel behandelt. Dies hatte zur Folge, dass viele verschiedene, aus der Schweiz eingeführte phytopharmazeutische Produkte so belastet wurden, wie wenn sie aus landwirtschaftlichen Ausgangsmaterialien zusammengesetzt würden, für welche das Freihandelsabkommen Schweiz-EWG einen sog. Preisausgleich zulässt (Waren des Protokolls Nr. 2). Die genannten Erzeugnisse enthalten aber keine solchen Agrarrohstoffe. Sie unterliegen übrigens dem deutschen Arzneimittelgesetz und müssen entsprechend registriert werden.

Im Rahmen des Regierungsausschusses Schweiz-Deutschland haben die schweizerischen Vertreter darauf aufmerksam gemacht, dass das geschilderte Problem auf zwei Weisen gelöst werden könnte: Entweder beschliessen die deutschen Zollbehörden, die erwähnten Phytopharmaka tarifarisch wieder als Arzneimittel einzureihen (sie wurden dazu im Falle von sog. Weissdorntropfen kürzlich vom Europäischen Gerichtshof aufgefordert), oder es wird das Freihandelsabkommen Schweiz-EWG so revidiert, dass die Gemeinschaft und damit Deutschland bei der Einfuhr von Phytopharmaka auf eine Zollbelastung verzichtet, wenn die importierte Produkte keine preisausgleichsberechtigten Agrarrohstoffe enthalten.

Die schweizerischen Behörden haben in dieser Angelegenheit mit der EG-Kommission ebenfalls Kontakte aufgenommen. Eine technische Lösung für die Befreiung der aus der Schweiz in die Gemeinschaft unter Protokoll Nr. 2 des Freihandelsabkommens importierten Phytopharmaka ist mit der Generaldirektion XXI an und für sich gefunden worden. Die schweizerischen Behörden legen Wert darauf, dass dieser Lösung zum Durchbruch verholfen wird. Die wirtschaftliche Bedeutung des Falles ist nicht unerheblich und die zur Diskussion stehende Zollbelastung in der EG wirkt sich für die betroffenen schweizerischen Firmen als besonders hemmend aus.

23.04.1993

Bundesamt für Aussenwirtschaft

BRD 890.0 - bah/sai

Bern, 3. Mai 1993

dodis.ch/64562
GENERALSEKRETARIAT EVD
1 1. MAI 1993

GS	hrie
BAWI	
BIGA	
BVET	
BFK	
BWL	
BWO	
EGV	
KK	
KF	
PU	
Reg. Nr.	2310.1

4

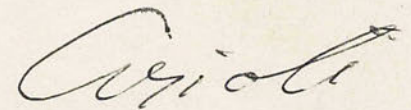
Notiz

**Deutsch-Schweizerischer Regierungsausschuss für Wirtschaftsfragen
vom 20./21. April 1993 in Görlitz**

Geht an: Herrn Direktor Blankart

Kopie an: Vorort, HH. Walser, Kündig
Schweiz. Bauernverband, Frau Bravo
Handelskammer Deutschland-Schweiz, HH. Theurer, Bart
Schweiz. Botschaften Bonn, Moskau, Warschau, Budapest, Prag, Stockholm,
Wien, Oslo, Helsinki, Paris, Riga
Schweiz. Botschaft-Aussenstelle Berlin
Schweiz. Generalkonsulat, Dresden, Stuttgart
Schweiz. Mission, Brüssel
Schweiz. Delegation bei der EFTA und beim GATT, Genf
Politische Direktion, EDA
Politische Abteilung I, EDA
Finanz- und Wirtschaftsdienst, EDA
BIGA, HH. Vizedirektor Grossen, Rohner, Isenschmid
GS/EVD
Integrationsbüro EDA/EVD, spi, egg, baf, mci, hlg
ari, gir, zos, ram, was, bro, nag, esh, maz, ric, eib, nep, dej, std, gla, tin, sti,
sca, klm, giu, bah

In der Beilage erhalten Sie unseren Bericht zum diesjährigen Treffen des Deutsch-Schweizerischen Regierungsausschusses für Wirtschaftsfragen.



S. Arioli
Botschafter

Beilage: erwähnt